

An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel

Auskunft erteilt:
Frau Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
elisabeth.spangenberg@stadt-
kassel.de

Kassel, 23.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **29.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein für

**Dienstag, 31.03.2009, 17.00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. **Ausweisung von Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Harry Völler
- 101.16.1247 -
2. **Umsetzung der Lärminderungsplanung**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Harry Völler
- 101.16.1264 -
3. **Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2009"**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Helga Weber
- 101.16.1265 -

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schöberl
Vorsitzender

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am Dienstag, 31.03.2009, 17.00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Ausweisung von Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden | 101.16.1247 |
| 2. | Umsetzung der Lärminderungsplanung | 101.16.1264 |
| 3. | Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2009" | 101.16.1265 |

Vorsitzender Schöberl eröffnet die mit der Einladung vom 23. März 2009 ordnungsgemäß einberufene 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzender Schöberl die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

1. Ausweisung von Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1247 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt wird gebeten, im Stadtgebiet der Stadt Kassel Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden auszuweisen und ein Konzept dafür innerhalb eines halben Jahres zu erstellen.

In diesem Konzept soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der die unterschiedlichen Belange (Baurecht, Naturschutzrecht, Denkmalschutz, Wasserrecht etc.) berücksichtigt. Den Kriterien der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung incl. des Artenschutzes soll hier besonderes Gewicht beigemessen werden.

Insbesondere soll unter Berücksichtigung des erarbeiteten Kriterienkataloges geprüft werden, ob die städtische Fläche in der Gemarkung Niederzwehren (Flur 25, Flurstück 32/3) zwischen dem Autobahnkreuz Kassel-West (A49 und A44) und der ICE-Trasse zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden genutzt werden kann.

Das Konzept und die möglichen Standortvorschläge sollen im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt werden.

Stadtverordneter Völler begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grünen und ändert diesen im Rahmen der Aussprache wie folgt ab:

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt wird gebeten, im Stadtgebiet der Stadt Kassel Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden **aufzuzeigen** und ein Konzept dafür **innerhalb eines Jahres** zu erstellen.

In diesem Konzept soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der die unterschiedlichen Belange (Baurecht, Naturschutzrecht, Denkmalschutz, Wasserrecht etc.) berücksichtigt. Den Kriterien der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung incl. des Artenschutzes soll hier besonderes Gewicht beigemessen werden.

Insbesondere soll unter Berücksichtigung des erarbeiteten Kriterienkataloges geprüft werden, ob die städtische Fläche in der Gemarkung Niederzwehren (Flur 25, Flurstück 32/3) zwischen dem Autobahnkreuz Kassel-West (A49 und A44) und der ICE-Trasse zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden genutzt werden kann.

Das Konzept und die möglichen Standortvorschläge sollen im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
nicht anwesend: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Ausweisung von Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden, 101.16.1247, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

2. Umsetzung der Lärminderungsplanung

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1264 -

Anfrage

Da mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2005 einhergehende Verpflichtung zu Lärminderungsplanungen die Durchführungsphase begonnen hat, fragen wir den Magistrat der Stadt Kassel:

1. Gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärminderungsmaßnahmen gehört werden. Bereits in der ersten Phase sollte bis zum 31. März 2008 eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden haben.
 - a) Wurden die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien oder Ausschüsse an der Thematik der Lärminderungsplanung beteiligt?
 - b) Wann hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Kassel stattgefunden bzw. ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant?
2. Welche Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen im Bereich von Hauptverkehrsstraßen in der Umgebung der Stadt Kassel wurden entsprechend den Vorgaben an das Regierungspräsidium in Kassel weitergeleitet?
3. Wo sieht der Magistrat der Stadt Kassel, abgeleitet aus den vorliegenden Lärmkarten, Bereiche oder Straßen mit Lärmkonflikten?
4. Welche Informationen, Erkenntnisse, Beschwerden oder Anregungen über Verkehrslärm, auch aus früheren Zeiten, liegen vor?
5. Gibt es Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Lärminderungsplanung der Vergangenheit nach § 47 BImSchG (alte Fassung)?
6. Welche Vorstellungen hinsichtlich beabsichtigter Lärminderungsmaßnahmen gibt es für die nächsten 5 Jahre?
7. Gibt es Alternativen zu den o.g. Lärminderungsmaßnahmen?
8. Gibt es Schätzungen über die Kosten, die die konkreten Maßnahmen zur Lärminderung hervorrufen?
9. Wann ist, nach erfolgter enger Abstimmung der Stadt mit dem Regierungspräsidium Kassel, mit Lärmaktionsplänen durch den zuständigen Regierungspräsidenten zu rechnen?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Schöberl fest, dass die Anfrage mit Einverständnis der SPD-Fraktion schriftlich beantwortet (siehe Anlage zur Niederschrift) und in der nächsten Sitzung abschließend behandelt wird.

Für die Fraktion B90/Grüne bittet Stadtverordnete Weber um Beantwortung folgender Zusatzfrage:

Haben die Flugbewegungen über Kassel zugenommen, und wie sieht die Lärmintensität dieser Flugbewegungen aus?

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

3. Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2009"

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1265 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Mit welchen Projekten, Maßnahmen bzw. Strategien wird sich die Stadt Kassel am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“ beteiligen, der vom Bundesumweltministerium ausgelobt wurde?

Stadtverordnete Weber begründet die Anfrage der Fraktion B90/Grüne, die anschließend von Stadtbaurat Witte beantwortet wird.

Vorsitzender Schöberl erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtbaurat Witte beantwortet.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr

Karl Schöberl
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 29. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 31.03.2009, 17.00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Karl Schöberl, B90/Grüne
Vorsitzender

Harry Völler, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

Stefan Kortmann, CDU
2. Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Mitglied

Hannelore Diederich, SPD
Mitglied

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Mitglied

Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Mitglied

Donald Strube, CDU
Mitglied

Helga Weber, B90/Grüne
Mitglied

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Michael Knab, FDP
Mitglied



H. Völler

St. Kortmann

Rabani Alekuzei

Hannelore Diederich

H. Junker-John

entsch.

W. Stähling-Dittmann

- entschuldigt -

Helga Weber

M. Knab

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Doğan Aydın,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Verwaltung/Gäste

U. Sievers

R. Bühle

Th. Sünje

J. Dewitz - 67 -

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

KAVR



Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 31. März 2009
■ Anfrage der SPD-Fraktion „Umsetzung der Lärminderungsplanung“,
Vorlage-Nr. 101.16.2164

Beigefügt übersende ich wie in der Ausschusssitzung zugesagt die schriftliche Beantwortung vorgenannter Anfrage. Zu der in der Ausschusssitzung gestellten Zusatzfrage „Haben die Flugbewegungen über Kassel zugenommen und wie sieht die Lärmintensität dieser Flugbewegungen aus?“ wurde das Regierungspräsidium schriftlich um entsprechende Beantwortung gebeten. Sobald die Antwort vorliegt, reiche ich die Stellungnahme zu der Zusatzfrage nach.


Norbert Witte
Stadtbaurat

Anlage

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 31. März 2009
Anfrage Fraktion der SPD – Umsetzung der Lärminderungsplanung
Vorlage Nr. 101.16.1264**

Die Anfrage lautet:

„Da mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2005 einhergehende Verpflichtung zu Lärminderungsplanungen die Durchführungsphase begonnen hat, fragen wir den Magistrat der Stadt Kassel:

1. *Gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärminderungsmaßnahmen gehört werden. Bereits in der ersten Phase sollte bis zum 31. März 2008 eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden haben.*
 - a) *Wurden die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien oder Ausschüsse an der Thematik der Lärminderungsplanung beteiligt?*
 - b) *Wann hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Kassel stattgefunden bzw. ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant?*
2. *Welche Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen im Bereich von Hauptverkehrsstraßen in der Umgebung der Stadt Kassel wurden entsprechend den Vorgaben an das Regierungspräsidium in Kassel weitergeleitet?*
3. *Wo sieht der Magistrat der Stadt Kassel, abgeleitet aus den vorliegenden Lärmkarten, Bereiche oder Straßen mit Lärmkonflikten?*
4. *Welche Informationen, Erkenntnisse, Beschwerden oder Anregungen über Verkehrslärm, auch aus früheren Zeiten, liegen vor?*

5. *Gibt es Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Lärminderungsplanung der Vergangenheit nach § 47 BImSchG (alte Fassung)?*
6. *Welche Vorstellung hinsichtlich beabsichtigter Lärminderungsmaßnahmen gibt es für die nächsten 5 Jahre?*
7. *Gibt es Alternativen zu den o. g. Lärminderungsmaßnahmen?*
8. *Gibt es Schätzungen über die Kosten, die die konkreten Maßnahmen zur Lärminderung hervorrufen?*
9. *Wann ist, nach erfolgter enger Abstimmung der Stadt mit dem Regierungspräsidium Kassel, mit Lärmaktionsplänen durch den zuständigen Regierungspräsidenten zu rechnen?“*

Stellungnahme:

Den Hintergrund der Lärminderungsplanung möchten wir zum besseren Verständnis erläutern:

Im Jahr 2002 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament die Umgebungslärmrichtlinie verabschiedet. Ziel ist unter anderem eine EG-weite Bestandsaufnahme der Lärmbelastung. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme oder Kartierung sollen Aktionspläne erstellt werden mit dem Ziel, insbesondere gesundheitsschädliche Auswirkungen des Umgebungslärm zu verhindern und zu mildern.

Die Richtlinie wurde als §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in die deutsche Gesetzgebung umgesetzt.

Die Umgebungslärmrichtlinie beinhaltet ein Stufenkonzept. In einem ersten Schritt sollten bis Mitte 2007 erste Lärmkarten erstellt werden. Kartiert wird der Bereich

- entlang von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (=DTV 16400 Kfz/Tag)
- entlang von Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen pro Jahr
- in Ballungsräumen mit über 250.000 Einwohnern (z. B. Frankfurt und Wiesbaden) und
- rund um Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen (d. h. Starts und Landungen) pro Jahr.

In einem zweiten Schritt muss die Kartierung bis 2012 bei einer deutlichen Erweiterung des Umfangs wiederholt werden. Kartiert werden soll dann der Bereich

- entlang von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr
- entlang von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen pro Jahr

- in Ballungsräumen mit über 100.000 Einwohnern, hierzu gehört dann auch die Stadt Kassel und
- rund um Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen (d. h. Starts und Landungen) pro Jahr.

Die darauf aufbauende erweiterte Aktionsplanung soll im Sommer 2013 vorgelegt werden.

Daran anschließend ist die Kartierung und die Aktionsplanung alle 5 Jahre zu wiederholen.

Die Kartierung entlang den Haupteisenbahnstrecken wird zentral durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Alle anderen Bereiche werden in Hessen nach der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 11. Oktober 2007 durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) abgedeckt.

Erste Ergebnisse wurden durch das HLUG im Herbst 2007 vorgelegt. Es wurden Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen kartiert. Entsprechend stark befahrene Kreisstraßen wurden nicht untersucht. Die auf unseren Einspruch hin zugesagte Nachkartierung dieser Straßen liegt uns bis heute nicht vor. Die Kartierung der Haupteisenbahnstrecken in Kassel erfolgte verzögert und ist ebenfalls noch nicht vollständig.

Auf die Kartierung folgend sind durch das Regierungspräsidium Lärmaktionspläne zu erstellen, mit denen Lärmprobleme und -auswirkungen geregelt werden sollen. Die vorher erstellten Lärmkarten stellen einen ersten Einstieg für die Lärmaktionsplanung dar, mit deren Hilfe zunächst die Brennpunkte der Lärmbelastung identifiziert werden sollen.

Zu Frage 1.

Das Regierungspräsidium Kassel hat alle Kommunen mit Schreiben vom 30.01.2008 um Mitwirkung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans Nordhessen gebeten. Nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums haben wir in der Amtlichen Bekanntmachung der HNA vom 05.04.2008 auf die vorliegende Lärmkartierung hingewiesen. Damit wurde der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, zusätzlich zur Darstellung auf der Internetseite des HLUG die Karten einzusehen und durch Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der untersuchten Hauptverkehrsstraßen an der Planerstellung mitzuwirken.

Durch das Regierungspräsidium ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans vorgesehen. Dann besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen und Änderungswünsche vorzubringen. Ein Termin steht noch nicht fest.

Zu Frage 2.

Es wurden Anregungen von Ortsbeiräten und Bürgern zur A44, A49 und zur Ihringshäuserstraße weitergeleitet. Es wurden Verbesserungen des passiven Schallschutzes, der Einbau von Flüsterasphalt, Geschwindigkeitsbegrenzungen sowohl auf den Autobahnen als auch auf innerstädtischen Straßen vorgeschlagen.

Zu Frage 3.

Vom Umwelt- und Gartenamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt ein Gutachten zur Lärmaktionsplanung vergeben in dem die innerstädtischen Bereiche mit Lärmkonflikten dargestellt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen. Da das HLUg sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, die notwendigen Grundlagendaten zur Verfügung zu stellen verzögert sich die Abwicklung des Auftrags. Die Übermittlung der Daten erwarten wir in den nächsten Wochen. Mit ersten Ergebnissen rechnen wir Anfang nächsten Jahres.

Zu Frage 4.

Beschwerden gab es in der Vergangenheit u.a. zum Verkehrslärm der A7, A44, A49, Schönfelder Straße, Ihringshäuser Straße, Altenbaunaer Straße, Wolfhager Straße, Dresdener Straße und zum Schienenlärm der Deutschen Bahn.

Zu Frage 5.

Aus finanziellen Gründen konnte von der Stadt Kassel keine Lärminderungsplanung nach § 47a (alte Fassung) durchgeführt werden.

Zu Frage 6., 7., 8.

Siehe Frage 3.

Zu Frage 9.

Ein Termin für die Vorlage des Lärmaktionsplans durch das Regierungspräsidium steht noch nicht fest.

Gez.

R.-M. Ohlmeier

Vorlage-Nr. 101.16.1247

**Ausweisung von Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen
unabhängig von Gebäuden**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt wird gebeten, im Stadtgebiet der Stadt Kassel Flächen zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden auszuweisen und ein Konzept dafür innerhalb eines halben Jahres zu erstellen.

In diesem Konzept soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der die unterschiedlichen Belange (Baurecht, Naturschutzrecht, Denkmalschutz, Wasserrecht etc.) berücksichtigt. Den Kriterien der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung incl. des Artenschutzes soll hier besonderes Gewicht beigemessen werden.

Insbesondere soll unter Berücksichtigung des erarbeiteten Kriterienkataloges geprüft werden, ob die städtische Fläche in der Gemarkung Niederzwehren (Flur 25, Flurstück 32/3) zwischen dem Autobahnkreuz Kassel-West (A49 und A44) und der ICE-Trasse zur Errichtung frei stehender Photovoltaikanlagen unabhängig von Gebäuden genutzt werden kann.

Das Konzept und die möglichen Standortvorschläge sollen im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt werden.

Begründung:

Auf dem Weg zur „Solarstadt“ kann die Stadt Kassel städtische Freiflächen für erneuerbare Energien nutzen. Insbesondere versiegelte Flächen oder Brachflächen, die weder für eine landwirtschaftliche Nutzung noch für gewerbliche oder für wohnbauliche Zwecke genutzt werden können, sollten entsprechend den Bedingungen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) ausgewiesen werden.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes i.d.R. einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen, müssen bei

den Standortentscheidungen qualitative Mindeststandards (z. B. Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen des NABU) berücksichtigt werden.

Es ist erforderlich, für den künftigen Umgang mit Freiflächen ein Konzept zu erstellen, das die Bedingungen der Nutzung benennt und für alle Interessierten transparent macht.

In der Gemarkung Niederzwehren, zwischen Autobahnkreuz A44 und A49 sowie der ICE-Trasse, hat ein Investor Interesse, auf einer städtischen Fläche eine freistehende Photovoltaikanlage unabhängig von vorhandenen Gebäuden aufzustellen. Dazu ist zu prüfen, inwieweit der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.16.1264

Kassel, 16.03.2009

Umsetzung der Lärminderungsplanung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Da mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2005 einhergehende Verpflichtung zu Lärminderungsplanungen die Durchführungsphase begonnen hat, fragen wir den Magistrat der Stadt Kassel:

1. Gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärminderungsmaßnahmen gehört werden. Bereits in der ersten Phase sollte bis zum 31. März 2008 eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden haben.
 - a) Wurden die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien oder Ausschüsse an der Thematik der Lärminderungsplanung beteiligt?
 - b) Wann hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Kassel stattgefunden bzw. ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant?
2. Welche Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen im Bereich von Hauptverkehrsstraßen in der Umgebung der Stadt Kassel wurden entsprechend den Vorgaben an das Regierungspräsidium in Kassel weitergeleitet?
3. Wo sieht der Magistrat der Stadt Kassel, abgeleitet aus den vorliegenden Lärmkarten, Bereiche oder Straßen mit Lärmkonflikten?
4. Welche Informationen, Erkenntnisse, Beschwerden oder Anregungen über Verkehrslärm, auch aus früheren Zeiten, liegen vor?
5. Gibt es Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Lärminderungsplanung der Vergangenheit nach § 47 BImSchG (alte Fassung)?
6. Welche Vorstellungen hinsichtlich beabsichtigter Lärminderungsmaßnahmen gibt es für die nächsten 5 Jahre?
7. Gibt es Alternativen zu den o.g. Lärminderungsmaßnahmen?

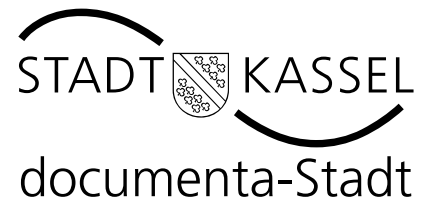
8. Gibt es Schätzungen über die Kosten, die die konkreten Maßnahmen zur Lärminderung hervorrufen?
9. Wann ist, nach erfolgter enger Abstimmung der Stadt mit dem Regierungspräsidium Kassel, mit Lärmaktionsplänen durch den zuständigen Regierungspräsidenten zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1265

Kassel, 23.03.2009

Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2009"

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

Mit welchen Projekten, Maßnahmen bzw. Strategien wird sich die Stadt Kassel am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“ beteiligen, der vom Bundesumweltministerium ausgelobt wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende